



Büro für angewandte Landschaftsökologie
K. Mammen & U. Mammen GbR

**Artenschutzfachliche Bewertung zum
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 13
“Weinbergsblick”,
Stadt Naumburg OT Bad Kösen**

Auftraggeber: Dr. Rauscher & Partner
Rechtsanwälte
Ludwig-Eckert-Str. 10
93049 Regensburg

Auftragnehmer: ÖKOTOP GbR
Büro für angewandte Landschaftsökologie
Willy-Brandt-Str. 44
06110 Halle (Saale)
Tel: 0345/6869884
Fax: 0345/6869967
E-Mail: info@oekotop-halle.de

Bearbeiter: B.Sc. Johannes Krebs
Dipl.-Biol. Ubbo Mammen
Dipl.-Biol. Kerstin Mammen

Halle (Saale), den 13. September 2016

1. Anlass und Zielstellung der Untersuchung

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens soll für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Weinbergsblick“ (Stadt Naumburg OT Bad Kösen, Flur-Nr. 101) eine artenschutzfachliche Bewertung des Vorhabens vorgenommen werden.

Daher erfolgte am 08.09.2016 eine Begehung der Eingriffsfläche (Abb. 1). Diese Begehung diente der Einschätzung des Vorhabensraumes bezüglich möglicher Vorkommen von besonders oder streng geschützten Arten im unmittelbaren Eingriffsbereich.

Während der Begehung wurde das Untersuchungsgebiet streifenweise abgelaufen, soweit die Vegetationsdichte dies zuließ (Abb. 2). Dabei stand u. a. auch die Prüfung auf Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die oftmals Brachflächen besiedelt, im Vordergrund.



Abb. 1: Übersichtskarte zur Untersuchungsfläche.



2. Ergebnisse der Potenzialanalyse

Auf der zu betrachtenden Fläche sind die Artengruppen Reptilien und Brutvögel artenschutzrechtlich relevant. Für andere artenschutzrechtlich relevante Arten bzw. Artengruppen wurde bei der Begehung der Fläche kein Konfliktpotenzial erkannt.

Reptilien

Im Vorfeld der Begehung erfolgte eine Recherche von vorhandenen Daten zum Vorkommen der Zauneidechse und anderen Reptilienarten im unmittelbaren Eingriffsbereich und der Umgebung. Diese Recherche ergab, dass aktuelle Nachweise der Zauneidechse sowie Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im Bereich Bad Kösen und Umgebung existieren (SEYRING & GROSSE 2015).

Im Zuge der Vor-Ort-Begehung am 08.09.2016 zeigte sich, dass die seit einiger Zeit brach liegende Untersuchungsfläche im Zuge natürlicher Sukzession mit verschiedenen Gehölzen, Stauden- und Krautvegetation bewachsen ist. Dominiert wird die Fläche dabei von Birkenaufwuchs (*Betula pendula*), Brombeere (*Rubus spec.*) sowie Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*). Aufgrund der früheren Nutzung existieren auf der Untersuchungsfläche ein gepflasterter Weg (Abb. 2) sowie mehrere Gebäudereste (Abb. 3). Durch die Gebäudereste ergeben sich auf der Untersuchungsfläche kleinräumige Sonnenplätze, die ideale Voraussetzungen für eine Reptilienbesiedlung darstellen. Durch die Brombeerdominanz finden sich in den Randbereichen dieser Strukturen ausreichende Versteckmöglichkeiten. Neben diesen kleinflächigen Strukturen besitzt die Untersuchungsfläche auch kleine Geländeerhebungen in Form von aufgeschütteten Erdwällen, welche zum Teil besonnt sind.

Die reptilienrelevanten Bereiche beschränken sich auf die besonnten Bereiche. Der größte Teil des Eingriffsbereiches ist stark verbuscht und entspricht nicht den idealen Habitatansprüchen der beiden Reptilienarten. Anhand der Übersichtsbegehung kann eingeschätzt werden, dass die Untersuchungsfläche ein gutes, wenn auch begrenztes, Besiedlungspotenzial für Reptilien besitzt.

Bei der Begehung konnten keine Reptilien nachgewiesen werden.

Ein aktuelles Vorkommen der **Schlingnatter** kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ist aber aufgrund der isolierten Lage (jeweils von Straßen und Gärten begrenzt) sehr unwahrscheinlich. Die **Zauneidechse** könnte mit einer kleinen Population potenziell vorkommen, dies kann 2016 jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr verifiziert werden.



Abb. 2: Gepflasterter Weg im Nordosten des Gebiets.



Abb. 3: Gebäudereste im mittleren Bereich der Untersuchungsfläche.



Avifauna

Auf Grund der hohen Verbuschung und damit einhergehend hohem Strukturreichtum, sind Bruten von verschiedenen gehölz- und gebüschbrütenden Vogelarten potenziell möglich, aber jahreszeitlich bedingt 2016 nicht mehr feststellbar. Da keine Altbäume vorhanden sind, kann es sich nur um Arten handeln, die Nester bauen, womit es sich nicht um „dauerhafte“ Niststätten (wie es z.B. Bruthöhlen sind) handelt. Allerdings ergeben sich bei Vorkommen von europäischen Vogelarten Einschränkungen bei den möglichen Terminen für die Baufeldfreimachung.

3. Notwendige Vermeidungsmaßnahmen

Durch den jahreszeitlich späten Zeitpunkt der Untersuchung lassen sich klare Aussagen zum Vorkommen artenschutzrelevanter Arten nicht treffen. Im Folgenden werden die absehbaren und ggf. notwendigen Artenschutzmaßnahmen benannt, um deren schnellstmögliche Umsetzung zu gewährleisten und eine unnötige Bauverzögerung zu verhindern.

Umsiedlung von Zauneidechsen

Bei der Begehung am 08.09.2016 konnten keine Reptilien auf der Untersuchungsfläche nachgewiesen werden. Dies könnte an den erschwerten Untersuchungsbedingungen (dichte Vegetation) oder an einem Nichtvorkommen dieser Art im Untersuchungsbereich liegen. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Zauneidechse in der näheren Umgebung nachgewiesen wurde und die Untersuchungsflächen, wenn auch nur kleinflächig, einen potenziellen Lebensraum für die Art darstellt. Wenn es auf der Untersuchungsfläche Zauneidechsen gibt, müssen diese vor dem Eingriff umgesiedelt werden, um eine baubedingte Tötung zu vermeiden (Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).

Für eine Umsiedlung empfiehlt sich der Zeitraum zwischen Anfang April 2017 und Ende Mai 2017, da in dieser Zeit die Aktivität der Zauneidechsen am höchsten sind (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003, BLANKE 2004).

Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zum Schutz von Brutvögeln

Die Fällung von Bäumen / Sträuchern muss entsprechend § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG im **Zeitraum von Oktober bis Februar** (und somit automatisch außerhalb der kritischen Phasen der Jungenaufzucht bzw. Hauptbrutzeit) erfolgen. Auch die Maßnahmen der Baufeldfreimachung (Entfernung der Krautschicht, Abschieben des Oberbodens/Erdarbeiten etc.) sollten auf einen Zeitraum außerhalb der jährlichen Hauptbrutsaison von Mitte März bis Mitte Juli konzentriert werden. Müssen die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung sowie Baumfällarbeiten zwischen März und September stattfinden, ist eine Begutachtung hinsichtlich der aktuellen Besiedlung (Suche nach besetzten Vogelnestern, Bodennester) im Rahmen einer ökologischen Bauüberwachung im direkten Eingriffsbereich erforderlich.



Bei nachgewiesenen Vogelbruten im zu fällenden Baumbestand muss die Fällung der betroffenen Bäume bis zum Zeitpunkt des Ausfluges der Jungvögel ausgesetzt werden. Eine regelmäßige Kontrolle des Brutgeschehens sowie eine anschließende Freigabe zur Baumfällung bzw. Baufeldräumung erfolgt durch eine ökologische Bauüberwachung in enger Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Wird diese Maßnahme umgesetzt, können Schädigungen der betroffenen bzw. potentiell betroffenen Vogelarten im Vorhabensbereich vermieden werden.

4. Literatur

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. - Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. - Laurenti Verlag, Bielefeld: 160 S.

GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A.; ZUPPKE, U. (Hrsg.) (2015): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 640 S.

VÖLKL, W.; KÄSEWIETER, D. (2003): Die Schlingnatter – Ein heimlicher Jäger. - Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 6, Laurenti Verlag, Bielefeld: 151 S.